

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern

In einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2008 hält die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün fest, was unter der „Lösung“ der Plakatierungsfrage in der Stadt Bern zu verstehen ist: Das Recht, Plakate auszuhängen, obliegt nun nicht einem einzigen Monopol – sondern zweien. Ausserhalb dieser Monopole existieren nur noch „illegale Wildplakate“ – und die gehören sofort entfernt!

Mit dieser „Lösung“ nimmt der Gemeinderat einen weiteren und weiten Schritt in Richtung Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Dass die „Kultur- und Kleinplakatierung“ sich zum überwiegenden Teil auf kommerzielle Anlässe bezieht und deren Bewirtschaftung sich ebenfalls kommerziellen Interessen verdankt, ist nichts Neues. Neu ist jedoch der Umstand, dass das Plakatieren ohne kommerzielle Absichten, Hintergründe und Ressourcen illegalisiert wird. Damit nimmt der Gemeinderat bewusst und gezielt nichtkommerzielle Kulturplakate und politische Aushänge ins Visier.

Dass für die Entfernung so genannter „Wildplakate“ bevorzugterweise Personen betraut werden, die sich in prekären sozialen und beruflichen Situationen befinden, entbehrt nicht einer zynischen Pointe: Eine politisch und sozial äusserst fragwürdige Massnahme wird zur Ausführung just jenen aufgenötigt, die über keinen festen Arbeitsplatz verfügen und sich ihrem Arbeitseinsatz nicht widersetzen können, ohne Sanktionen zu gewärtigen.

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber,

1. wie er das Monopol ertragsorientierter Affichierer mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung in Übereinstimmung zu bringen versteht;
2. wie er sich dazu stellt, die Unterdrückung freier Plakatierung mit Arbeitseinsätzen von Personen zu bewerkstelligen, deren Wahlfreiheit arg beschränkt ist;
3. welche zusätzlichen Massnahmen er plant, um im Vorfeld der nächsten Wahlen das politische Monopol der macht- und geldgestützten Parteien zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat nutzte für die Initiierung seiner Massnahmen die Ferienzeit – und die Zeit nach dem kurzen Sommer der Freundlichkeit vor den EURO-Kameras. Mit diesem Timing stellt er sicher, dass vor den Wahlen vom kommenden Herbst das Thema der unkommerziellen kulturellen und politischen Plakatierung vom Tisch ist und ausschliesslich Gegenstand von Sauberkeitswahn und Repression. Die Dringlichkeit der Interpellation stellt das einzige Mittel dar, diesen Eingriff in den öffentlichen Raum vor den nächsten Wahlen im Stadtrat zur Sprache zu bringen.

Rolf Zbinden, PdA Bern, 11.08.08